



Samtgemeinde Neuenkirchen
Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Okt. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/469/2021			
Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten eine Vertretung der Ratsvorsitzenden/des Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder wählen _____ als Vertretung der Ratsvorsitzenden/des Ratsvorsitzenden.

_____ nimmt das Amt an.